

18.03.2017

BHV-Nutzungsvereinbarung Siebenmeter PassOnline (NVSPO)

Die Nutzungsbedingungen Siebenmeter PassOnline (A) und die Richtlinien für die Beantragung eines Spielberechtigung (B) sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

A Nutzungsbedingungen Siebenmeter PassOnline

§ 1 Allgemeines

1. Siebenmeter PassOnline ist eine Webapplikation der Handball4all AG in Zusammenarbeit mit dem BHV.
2. Mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Verein erfolgt die Autorisierung von Einzelpersonen durch den Verein. Hierzu kann der Verein im internen Bereich nach dem „Login“ auf <http://meinh4a.handball4all.de> das Recht zur Beantragung einer Spielberechtigung an maximal zwei Einzelpersonen (autorisierte Nutzer) übertragen.
3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Rechte nur an sehr vertrauenswürdige Personen erfolgen darf. Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Siebenmeter PassOnline von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein hierzu bevollmächtigt sind.

§ 2 Nutzung von Siebenmeter PassOnline

1. Siebenmeter PassOnline steht den autorisierten Mitgliedsvereinen und deren autorisierten Personen (Nutzer) für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO DHB) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Siebenmeter PassOnline besteht jedoch nicht. Der BHV behält sich vor, in pflichtgemäßem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Siebenmeter PassOnline darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde oder ein von ihm autorisierter Nutzer Handlungen vornimmt.
3. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Siebenmeter PassOnline erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über seine, der Geschäftsstelle des BHV mitgeteilte offizielle E-Mailadresse kommuniziert werden (§ 32 Abs. 1 Satzung des BHV).

§ 3 Datenschutz

Dem Verein, den Nutzern und dem BHV ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Siebenmeter PassOnline zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer und BHV verpflichten sich § 5 BDSG (Datengeheimnis) zu beachten.

§ 4 Änderung der Nutzungsbedingungen

Der BHV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen werden spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Verein mitgeteilt.

B Richtlinien für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO DHB)

§ 5 Allgemeines

1. Eine Spielberechtigung kann nur auf Grundlage der für die Vereine und deren Mitglieder unmittelbar geltenden Bestimmungen von Satzungen und Ordnungen des DHB, des BHV sowie der EHF (Reglement bezüglich Internationaler Verbandswechsel) erteilt werden. Der Verein erkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.
2. Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung sind nur mit der Webapplikation PassOnline zulässig.
3. Nur autorisierte Personen können Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung über das Internet stellen.
4. Der Antragsteller (autorisierter Nutzer) versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung oder Änderung einer Spielberechtigung macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Beantragung tatsächlich vorliegen.

§ 6 Fristen

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die vollständigen Unterlagen eines online gestellten Passantrags, für den keine oder nur eine eingeschränkt gültige vorläufige Spielberechtigung (z.B. bei der Beantragung eines Doppelspielrechts) ausgedruckt wird, nach Antragstellung an die Geschäftsstelle des BHV postalisch, per Mail oder per Fax einzureichen.

Dies ist bei den folgenden Spielberechtigungsarten nach SpO DHB notwendig:

- § 15 Zweitspielrecht
- § 19 Doppelspielrecht für Jugendliche
- § 19 Abtretung des Erwachsenenspielrechts für Jugendspieler
- § 19a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A-C
- § 19b Gastspielrecht für Jugendspieler
- § 31 und § 33 Vertragsspieler
- § 34 Vertragsende eines Vertragsspielers
- § 69 und § 69a Vertragsspieler mit Ausleihe
- § 70 Vertragsspieler mit Ausleihe und Zweifachspielrecht
- Namensänderung

Erst wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und von der BHV-Geschäftsstelle gesichtet wurden, kann ~~wird~~ die Spielberechtigung erteilt werden (in der PassOnline Webapplikation gekennzeichnet durch „spg“ = „spielberechtigt“ oder „druck“ = „Spielausweis ausgedruckt“). Die vorläufige Spielberechtigung beim Doppelspielrecht für Jugendliche gilt nur für den Jugendspielbetrieb.

2. Die beantragte und gegebenenfalls vorläufig erteilte Spielberechtigung gilt ab dem Tag/Zeitpunkt der Beantragung (§ 42 Ziffer 1 letzter Satz RO DHB) und hat eine Gültigkeit von längstens 14 Tagen.

§ 7 Aufbewahrung und Vorlage von Unterlagen

1. Der Verein ist verpflichtet alle die Spielberechtigung begründenden Unterlagen mit den Originalunterschriften für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Dies gilt auch für die Unterlagen, welche an die Geschäftsstelle eingereicht wurden.
2. Auf Anforderung durch die Geschäftsstelle sind binnen 10 Tagen sämtliche die Spielberechtigung begründenden Unterlagen für den angeforderten Zeitraum und/oder die angeforderten Personen vorzulegen.

§ 8 Strafen – Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Beantragung Spielberechtigung

1. Nichtbeachten der korrekten Übermittlung der Unterlagen gem. § 6 Ziffer 1, der Aufbewahrungspflicht gem. § 7 Ziffer 1 und/oder der Frist für die Einsendung der Unterlagen gem. § 7 Ziffer 2 stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 Ziffer 27 RO BHV dar und wird mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 bis 250,00 € geahndet.
2. Die Nichtvorlage angeforderter Unterlagen bzw. Einreichung unvollständiger und fehlerhafter Unterlagen zieht folgende Maßnahmen nach sich:
 - 2.1 Widerruf der erteilten Spielberechtigung von Anfang an (§ 16 SpO DHB).
 - 2.2 Spielverlust für die Spiele, in denen der durch den Widerruf nicht Spielberechtigte mitgewirkt hat.

- 2.3 Geldstrafe nach § 19 Ziffer 2 RO DHB i. V. m § 19 Ziffer 1 h) – Spieler ohne Spielberechtigung.
- 2.4 Entzug der Autorisierung und/oder Antrag auf Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens gegen den Antragsteller/den autorisierten Nutzer von Siebenmeter PassOnline (§ 13 RO DHB).